

Erklärung des Betreibers einer KWK- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht im Netz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (bitte elektronisch ausfüllen)

- Erstmeldung (Die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)

 Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/ Drittlieferung oder sonstiger Letztverbrauch/ Volleinspeisung)

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Fragebogen auszufüllen.

Anlagentyp

- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61c Abs. 1 EEG 2021
 Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
 Speicher, der ausschließlich von hocheffizienter KWK-Anlage geladen wird
 Speicher, der nicht ausschließlich von hocheffizienter KWK-Anlage geladen wird

Verwendeter Brennstoff

- Ausschließlich gasförmiger Brennstoff Ausschließlich fester Brennstoff
 Ausschließlich flüssiger Brennstoff Unterschiedliche Brennstoffe

Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Leistung der Erzeugungsanlage [kW]

Datum der Inbetriebnahme / Datum der Änderung

Anzahl der Generatoren

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe)
 → In diesem Fall müssen Sie den Fragebogen nicht weiter ausfüllen. Bitte unterschreiben an uns zurücksenden.
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.
 → In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen, für die Erhebung der EEG-Umlage ist der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (TransnetBW) und senden uns den unterschriebenen Fragebogen zurück.
 TransnetBW: <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwk-g/eeg/eeg-umlage>
 Ihre Fragen richten Sie bitte an: eeg-evu@transnetbw.de
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr.19 EEG 2021, siehe hierzu den Hinweis unter Begriffsdefinition).
 → In diesem Fall bitte die unter „Angaben zur Anlage“ ergänzende Positionen ankreuzen:

Angaben zur Anlage

- Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 1 kW.
- Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner gleich 10 kW.
- Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW.
- Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kW. Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:

- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).
- Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 % nicht berücksichtigt werden.

Bestätigung

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit aller oben gemachten Angaben. Uns / Mir ist bekannt, dass wenn ich / wir der EEG-Umlage nach § 61 EEG 2021 unterliege(n), die entsprechenden Daten (Zählerstände bzw. Energiemengen) unaufgefordert, fristgerecht **spätestens zum 28. Februar des Folgejahres** an die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH unter Angabe des Anlagenstandortes an einspeiser@swhd.de sowie ggf. an die Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de/eeg-datenerhebung) zu melden sind.

Bei Nichterfüllung der Pflicht zur fristgerechten Mitteilung der umlagepflichtigen Strommengen erhöht sich die EEG-Umlage auf den vollen jeweils gültigen Betrag.

Änderungen an der Anlage oder an der Art des Versorgungskonzeptes werden von uns / mir unverzüglich an die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH schriftlich oder per E-Mail gemeldet.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (SWH-N) erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß geltender Vorschriften. Bitte beachten Sie hierzu unsere Datenschutzerklärung (Dezentrale Erzeugungsanlagen und Speicher) unter www.swhd.de/stromanlagen

Weitere Informationen zum EEG bzw. zur EEG-Umlage

www.gesetze-im-internet.de
www.bundesnetzagentur.de/eeg-datenerhebung-uebersicht

Hinweise:

Begriffsdefinition nach § 3 Nr. 19 EEG 2021:

„**Eigenversorgung**“ ist der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**. Wichtig als Voraussetzung für die Eigenversorgung ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher **personenidentisch** sind.

Begriffsdefinition nach § 3 Nr. 43b EEG 2021:

„**Stromerzeugungsanlage**“ ist jede technische Einrichtung, die unabhängig vom eingesetzten Energieträger direkt Strom erzeugt, wobei im Fall von Solaranlagen jedes Modul eine eigenständige Stromerzeugungsanlage ist.

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen:

Torsten Müller
 Tel: 06221- 513 2374
einspeiser@swhd.de

Markus Maier
 Tel: 06221- 513 2905
einspeiser@swhd.de